

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)  
– Drucksache 17/12467 –

### Förderung für Lastenfahrräder (Cargobike) und Lastenanhänger mit Elektroantrieb für den fahrradgebundenen Lastenverkehr (E-Mobilität)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12467** – vom 20. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Kleinserien-Richtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative sind Investitionen in E-Schwerlastenfahrräder und Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung für den fahrradgebundenen Lastenverkehr förderfähig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Förderungen gibt es seitens des Bundes für Personen/Einrichtungen/Firmen in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Förderungen gibt es seitens des Landes für Personen/Einrichtungen/Firmen in Rheinland-Pfalz?
3. Wie können Einrichtungen des Landes und der Kommunen für den Einsatz gewonnen werden?
4. Welche straßen- und verkehrstechnischen Probleme sind mittelfristig für den Einsatz der Räder zu beseitigen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Kleinserien-Richtlinie Klimaschutzprodukte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden E-Schwerlastenfahrräder gefördert. Darunter fallen elektrisch angetriebene Schwerlastenfahrräder, Schwerlastenanhänger mit elektrischer Antriebsunterstützung oder Gespanne aus Lastenfahrrad und Lastenanhänger, bei dem mindestens ein Bestandteil (Fahrrad oder Anhänger) über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen muss. Die Förderung richtet sich an Gewerbetreibende/Unternehmen, kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (ohne Volkshochschulen), Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser sowie deren Träger und an Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise). Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss auf die Anschaffung und beträgt 30 Prozent, maximal jedoch 2 500 Euro pro Lastenfahrrad, -anhänger oder Gespann.

Zu Frage 2:

Ein Förderprogramm seitens der Landesregierung Rheinland-Pfalz im Bereich E-Schwerlastenfahrräder existiert derzeit nicht.

Verschiedene rheinland-pfälzische Städte, insbesondere Bad Neuenahr-Ahrweiler und Ingelheim sowie die Mainzer Stadtwerke für Mainz und Umgebung bieten jedoch Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenrädern an.

Zu Frage 3:

Die o. g. Fördermaßnahmen können grundsätzlich auch den Kommunen zugutekommen. Auch viele Landesbehörden haben die Vorteile und Wirtschaftlichkeit von Lastenrädern erkannt und beschaffen entsprechende Fahrzeuge. Der Radverkehrsentwicklungsplan, der in Kürze fertiggestellt wird, greift das Thema ebenfalls auf.

Zu Frage 4:

Rheinland-Pfalz hat schon seit Jahren erkannt, dass die Breite von Radwegen an die gestiegene Vielfalt der Radmodelle anzupassen ist. Insofern werden heute die Radwege nicht mit der nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geforderten Mindestbreite von 2 m, sondern in der Regel mit einer Breite von 2,5 m gebaut.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister